

Vorbericht zum Haushalt 2021

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Mit Beschluss vom 26.11.2019 hat der Stadtrat den Haushalt 2020 endgültig verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgte dazu mit Schreiben vom 22.01.2020.

Das Haushaltsvolumen 2020 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 64.413.018 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 15.863.670 EUR

Der Haushalt 2020 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 4.633.877 EUR vor. Eine Rücklagenentnahme für die Stadt war nicht vorgesehen; für die Römer'sche Stiftung mussten 1.100 EUR veranschlagt werden. In welcher Höhe tatsächliche Entnahmen benötigt werden, zeigt sich erst zur Jahresrechnung 2020, die im ersten Halbjahr 2021 gelegt werden wird.

Für den städtischen Haushalt 2020 war eine max. Kreditaufnahme von 1.343.100 EUR (entspricht den ordentlichen Tilgungen) eingeplant. Bisher wurden daraus keinerlei Darlehen gezogen, ebenso wenig wie aus dem in 2020 bislang noch zur Verfügung stehenden Haushaltseinnahmerest des Jahres 2019 mit 584.631 EUR.

Angesichts der im März 2020 beginnenden und noch immer andauernden Corona-Pandemie waren im abgelaufenen Jahr eine Vielzahl zusätzlicher, ungeplanter Maßnahmen zu ergreifen, die natürlich auch zu verstärkten überplanmäßigen Ausgaben geführt haben (Hygienemaßnahmen, Reinigung, Sicherheitsdienste usw.). Diese Mehrkosten werden sich im Rahmen der Jahresrechnung darstellen lassen.

Auch erhebliche Ausfälle bei den Beteiligungsbeträgen und der Gewerbesteuer mussten aufgefangen werden, ebenso wie Einnahmeausfälle im Vermögenshaushalt.

Nach derzeitigem Stand wird das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Jahresrechnung – ggf. tatsächlich mit einer Darlehensaufnahme und/oder Entnahme aus der Rücklage – trotz aller Schwankungen ausgeglichen werden können; die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bleibt auch weiterhin gewährleistet.

Haushalt 2021

I. Allgemeines

Der seit Mai 2020 neu amtierende Stadtrat hat am 28. Januar 2021 über ein **Haushaltsvolumen** von letztlich **79.907.276 EUR** entschieden. Damit bleibt das Gesamtvolumen leicht unter dem des Vorjahres, nämlich um 369.412 EUR oder 0,46 %.

Wie in jedem Jahr erfolgten kleinere Anpassungen und Korrekturen bei Haushaltsstellen, z. B. in den zuständigen Anordnungsdienststellen, Neuanlage, der Benennung oder gänzlichen Löschung. Insbesondere die Neuorganisation in den Fachbereichen 2 (Finanzverwaltung+Liegenschaften) oder 3 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Standesamt) und 4 (Kinder/Bildung) machten Verschiebungen bzw. Umbenennungen erforderlich, die sich aber nur haushaltsintern im Verwaltungsvollzug bemerkbar machen.

Die im November 2018 beschlossene fünfjährige Vorausschau, die bis in das Finanzplanungsjahr 2023 als oberstes Kriterium bei Aufstellung der künftigen Haushalte beachtet werden sollte und insbesondere

- ✓ in allen Jahren ausreichende freie Finanzspannen, gemessen am Niveau des Jahres 2019, (Zuführungsbeträge > 5 Mio. EUR), erwirtschaften sollte
- ✓ den anstehenden mittelfristigen Investitionsbedarf ohne neue Darlehensaufnahmen decken sollte (keine Nettoneuverschuldung)
- ✓ somit in allen Jahren ausgeglichene Haushalte vorlegen sollte

wurde zwar auch der diesjährigen Haushaltsplanung zugrunde gelegt (erweitert natürlich um das Finanzplanungsjahr 2024).

Die unerwartet aufgetretene, weltumspannende Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen/Kosten führt jedoch vorerst dazu, dass lediglich der dritte Punkt „Haushaltsausgleich“ in allen Jahren erreicht wird.

Erst im Jahr 2024 zeigt sich nach derzeitigem Stand wieder eine Zuführung von über 5 Mio. EUR; eine Beschränkung auf Darlehensbeträge i. H. der ordentlichen Tilgung (also keine Nettoneuverschuldung) ist im Finanzplanungszeitraum bis 2024 nicht in Sicht.

Wichtigster Anhaltspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bleibt natürlich nach wie vor der **Zuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**, der damit die aus eigener Kraft erwirtschaftete freie Finanzspanne zur Durchführung investiver Maßnahmen aufzeigt. Einzelheiten dazu finden sich im **Abschnitt II** dieses Berichts.

Nachdem in den letzten Jahren immer auch Kreditermächtigungen bis zur Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant und genehmigt waren, diese aber bisher noch nicht gezogen werden mussten, sieht das Haushaltsjahr 2021 einen Kreditbedarf von über 7 Mio. EUR vor. Auch im gesamten Finanzplanungszeitraum sind erhebliche Krediteinnahmen eingestellt. Die selbst gesetzte Schuldenobergrenze von 25 Mio. EUR wird dadurch zumindest planerisch bereits in 2021 überschritten. Ob und wie hoch tatsächlich wird von vielen verschiedenen Faktoren abhängen. Gleichzeitig wird der Schuldenstand kontinuierlich mit jährlich mit siebenstelligen Beträgen gesenkt; im Jahr 2023 sind sogar über 3,6 Mio. EUR als Tilgungsleistungen eingeplant.

Die noch immer vorhandenen Mittel der **Rücklage** von insgesamt 1.664.324 EUR zu Beginn des HJ wurden mit einem Betrag von 1.250.000 EUR in 2021 sowie jeweils 50.000 EUR in den Jahren 2022 und 2023 zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts eingeplant. Damit entfallen in allen Jahren Zuführungen / Sparbeiträge auf die Rücklage.

Detaillierte Ausführungen und eine Zusammenstellung sind unter **Ziffer III** dieses Vorberichts zu finden.

II. Verwaltungshaushalt

Das **Volumen** beträgt hier in Einnahmen und Ausgaben **62.060.390 EUR**.

Dieser Haushaltsteil ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2.352.628 EUR gesunken, das sind fast 3,7 %.

Schwierig gestaltete sich der Ausgleich des Verwaltungshaushalt, nachdem in einem ersten Entwurf ein Minusbetrag von 121.226 EUR, d. h. von einer Zuführung aus der Rücklage über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt ausgegangen werden musste. Dies war insbesondere einem unvorhersehbaren Gewerbesteuer ausfall Ende 2020 und der damit verbundenen auch planerischen Anpassung des Ansatzes für 2021 geschuldet.

Mit detaillierten Überarbeitungen und Überrechnungen konnte letztendlich doch ein positiver Zuführungsbetrag in Höhe von 312.874 EUR ermittelt werden.

Mit den Vorjahresbeträgen natürlich nicht ansatzweise vergleichbar, die ja immer im höheren siebenstelligen Bereich lagen und sich spätestens zum Jahresende gegenüber den Ansätzen nochmals nach oben bewegten.

Trotz allem ergibt sich sogar in 2021 eine wenn auch sehr kleine, freie Finanzspanne (Zuführung abzüglich ordentliche Tilgung zzgl. Investitionszuschüsse und Darlehensrückflüsse aus Trägerdarlehen) i. H. v. rd. 75.000 EUR. Ab 2022 wird sie auch wieder höher ausfallen. Dass mit einem derart geringen Betrag die anstehenden Maßnahmen des Vermögenshaushalts nicht annähernd finanziert werden können, ist selbstverständlich und führt wiederum zum eingeplanten Kreditbedarf.

Nicht erstaunlich, bedenkt man die gesunkenen Steuerbeteiligungsbeträge aus Einkommensteuer (-1.041.640 EUR), Schlüsselzuweisungen (-1.345.100 EUR), Gewerbesteuer (-2.000.000 EUR) und gestiegener Kreisumlage (+1.255.578 EUR). Allein hieraus ergäbe sich eine fiktive Erhöhung des Zuführungsbetrages von rd. 5,6 Mio. EUR.

Erfreulicherweise waren sich Verwaltung und Politik einig, die Hebesätze bei den Kommunalsteuern und andere Kommunalabgaben trotz angespannter Situation nicht zu erhöhen. Für die ortsansässige Wirtschaft und für Privatpersonen entstehen damit keine neuen Belastungen.

Auch Kürzungen bei den großzügigen freiwilligen Leistungen der Stadt, sei es bei den Qualitätszuschüssen an die Kindergartenträger oder an Vereine und Gemeinnützige Einrichtungen, wurden bewusst nicht durchgeführt. Hier soll ein klares Zeichen gesetzt werden, dass die Stadt in Zeiten wie diesen ihren Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen und Institutionen soweit unter die Arme greift, als dies ohne Beeinträchtigung der Erfüllung der vorrangigen Pflichtaufgaben möglich ist.

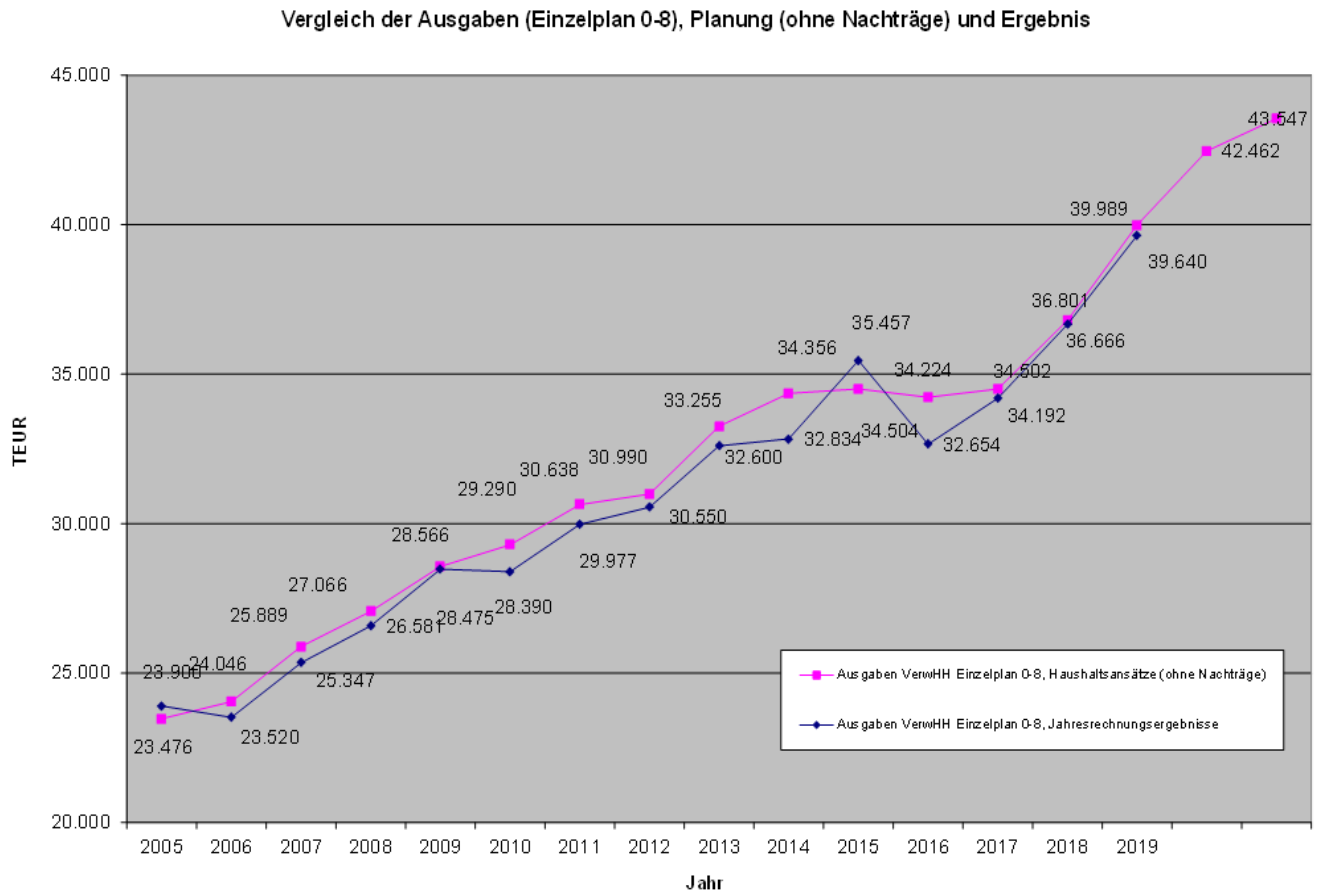
Wie im Vorjahr galt auch zur Anmeldung des Mittelbedarfs 2021 die Vorgabe für alle Fachbereiche und städtischen Einrichtungen, die zum Haushalt 2019 beschlossene vorläufige Finanzplanung für die Jahre bis 2023 und darüber hinaus grundsätzlich einzuhalten und die dazu erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge entsprechend zu berücksichtigen, wo immer dies umsetzbar ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Anregungen und Handlungsweisen der vergangenen Jahre erfolgreich weiterwirken und wirtschaftliches Handeln, besonders auch in harten Zeiten, uneingeschränkt und dauerhaft im Vordergrund stehen muss.

Die damals gesetzten Eckpunkte werden auch für die kommenden Jahre immer als Ziel gelten und sollen – soweit das aufgrund künftiger Schätzungen und tatsächlicher Gegebenheiten eingehalten werden kann – dementsprechend auch zukünftig beachtet werden; deren Einhaltung und Umsetzung ist nach wie vor vorrangiges Ziel sowohl der Verwaltung als auch der Politik.

Die nachfolgende Vergleichstabelle „Ansätze Ausgaben zu tatsächlichen Ergebnissen Verwaltungshaushalt“ wurde aktualisiert; sie zeigt dabei auch weiterhin an, dass beide Summen nicht übermäßig voneinander abweichen, was auf eine

durchaus realistische Einschätzung der Haushaltszahlen in den jeweiligen Jahren hinweist.



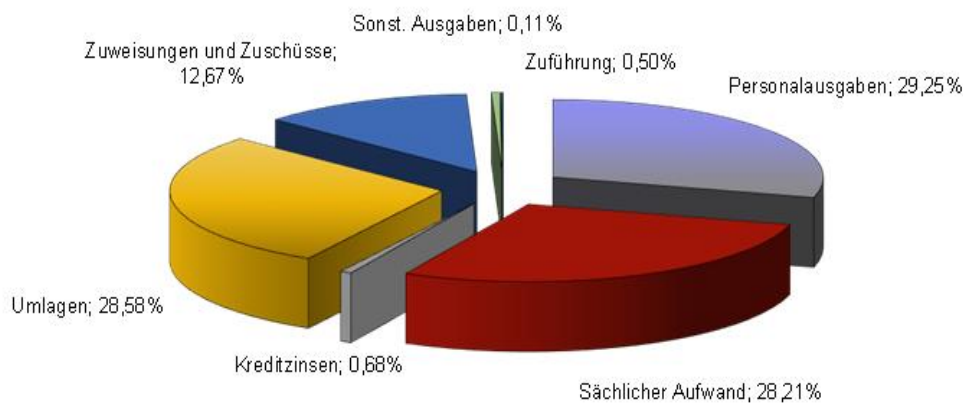
Vereinfacht dargestellt ergeben sich bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen (detailliert ersichtlich in der Gruppierungsübersicht):

a) Einnahmen	Haushalt 2021	Haushalt 2020	Ergebnis 2019
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.966.000,00	2.906.000,00	2.887.693,45
Gewerbsteuer	12.500.000,00	14.500.000,00	19.084.870,31
Einkommensteueranteil	18.378.200,00	19.419.840,00	19.153.937,00
Umsatzsteueranteil	2.680.515,00	2.471.655,00	2.739.090,00
Schlüsselzuweisungen	1.842.736,00	3.187.836,00*	2.878.488,00
Gebühren u. ähnliche Entgelte	5.412.262,00	5.652.288,00	5.298.357,40
Gewinnablieferungen, Konzessionsabgaben	1.388.999,00	1.488.999,00	1.620.953,30
Zinseinnahmen	94.544,00	113.179,00	115.443,19

*Planansatz 2.600.000 €, Änderung ergab sich zwischen Beschlussfassung und Genehmigung

b) Ausgaben	Haushalt 2021	Haushalt 2020	Ergebnis 2019
	€	€	€
Personalkosten	18.150.510,00	17.820.210,00	16.957.677,92
Lfd. Zuschüsse	7.844.405,00	7.656.100,00	6.812.133,50
darin: Betriebskostenförderung Freie Träger nach BayKiBiG	6.781.000,00	6.274.000,00	5.805.551,26
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.505.899,00	16.783.831,00	15.570.747,18
Kreisumlage	16.412.666,00	15.498.000,00	14.599.570,44
Gewerbesteuerumlage	1.326.000,00	1.500.000,00	3.403.846,00
Zuführung zum VermHH	312.874,00	4.633.877,00	8.057.797,52
enthaltene freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt	1.402.175,00	1.321.976,00	1.514.317,49

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2021



Gerundet:

Personalausgaben	29 %	Zuweisungen und Zuschüsse	13 %
Sächlicher Aufwand	28 %	Umlagen	29 %
Zuführung	0,5 %	Kreditzinsen	0,7 %

Um ggf. über die Jahre hinweg auch Vorjahresvergleiche ziehen und damit die geplanten Ansätze besser analysieren zu können, werden nachfolgend, wie schon in den Vorberichten der früheren Haushaltsjahre die einzelnen Gruppen des Verwaltungshaushalts (vgl. Gruppierungsübersicht im Gesamthaushalt) detaillierter betrachtet:

Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen

Insgesamt sind hier in Summe 41.882.270 EUR veranschlagt, das sind gegenüber 2020 deutlich weniger (2.713.124 EUR oder rd. 6 %). Auch für 2021 und die Folgejahre wurden grundsätzlich die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 eingeplant; soweit bekannt und absehbar auch konkretere bzw. den örtlichen Gegebenheiten angepasste Beträge.

Im Einzelnen wurden die Anteile aus der Einkommensteuer sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen aufgrund der vorläufigen Umlagezahlen und vorliegender Bescheide angesetzt. Gegenüber 2020 ergibt sich nur beim Umsatzsteueranteil eine Erhöhung.

Bei den örtlichen Grundsteuern blieb es nahezu bei den Vorjahresansätzen; aufgrund vermehrter Bautätigkeit und dem florierenden Immobilienmarkt wurde bei der Grundsteuer B eine marginale Erhöhung um 60.000 EUR eingeplant. Hier bleibt weiterhin abzuwarten, wie das inzwischen vom Bund beschlossene neue Grundsteuergesetz im Zusammenhang mit der Landesgesetzgebung ab 2025 umzusetzen sein wird. Fest steht, dass Aufkommensneutralität erzielt werden soll, was nach jetzigem Kenntnisstand aller Wahrscheinlichkeit nach zu deutlichen Hebesatzerhöhungen führen wird.

Im Zuge einer Optimierung der Abläufe im Bürgerservice wurde bereits zum 01.01.2020 die Hundesteuersatzung neu gefasst; daraus ergibt sich zwar insgesamt ein leicht gesenkter Steuersatz (63 statt 65 EUR pro Hund), jedoch deutliche Verbesserungen für Hundebesitzer und auch der Einnahmeansatz konnte gehalten werden.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Ansatz für 2021 mit 12,5 Mio. EUR deutlich unter den Ansätzen der Vorjahre geplant. Allerdings – und das soll nicht verhehlt werden – erwartet die Stadt sowohl vom Bund wie auch vom Freistaat im Jahr 2021 nochmals Erstattungsleistungen für mögliche Ausfälle aufgrund der Coronapandemie wie sie in 2020 ausbezahlt wurden. Zwar sind hierzu noch keine verbindlichen Zusagen erkennbar, jedoch sind die kommunalen Spitzenverbände bereits im Gespräch mit dem Bundesfinanzminister und auch die Länder sind aufgefordert, in diese Richtung mit zu unterstützen.

So haben wir den Ansatz 2021 nach dem tatsächlichen Ergebnis 2020 (10,66 Mio. EUR) unter Anwendung des vom Arbeitskreis Steuerschätzung genannten Prozentsatzes von 14,8 % Plus für das Jahr 2021 hochgerechnet und entsprechend des regionalen Trends um rd. 250.000 EUR aufgerundet, so dass sich der Betrag von 12,5 Mio. EUR ergibt.

Zusätzlich planen wir mit mindestens einem Viertel des in 2020 erhaltenen Kompensationsbetrages, weshalb weitere 1 Mio. EUR eingestellt wurden.

Die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts „...sorgfältig schätzen, soweit nicht errechenbar...“ erscheinen damit verantwortbar, auch wenn von Seiten der „Geldgeber“ Bund/Länder zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden können.

Für die Finanzplanungsjahre wurden wieder steigende Ansätze eingeplant, in der Hoffnung, dass mit Ende der Pandemie sogar ein sprunghafter Aufschwung erfolgen könnte.

Soweit möglich wurden die herausgegebenen Zahlen des 159. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2020 für die Finanzplanungsjahre eingestellt, die allen Prognosen zum Trotz auch in Zukunft moderat wachsende Steuereinnahmen vorsehen.

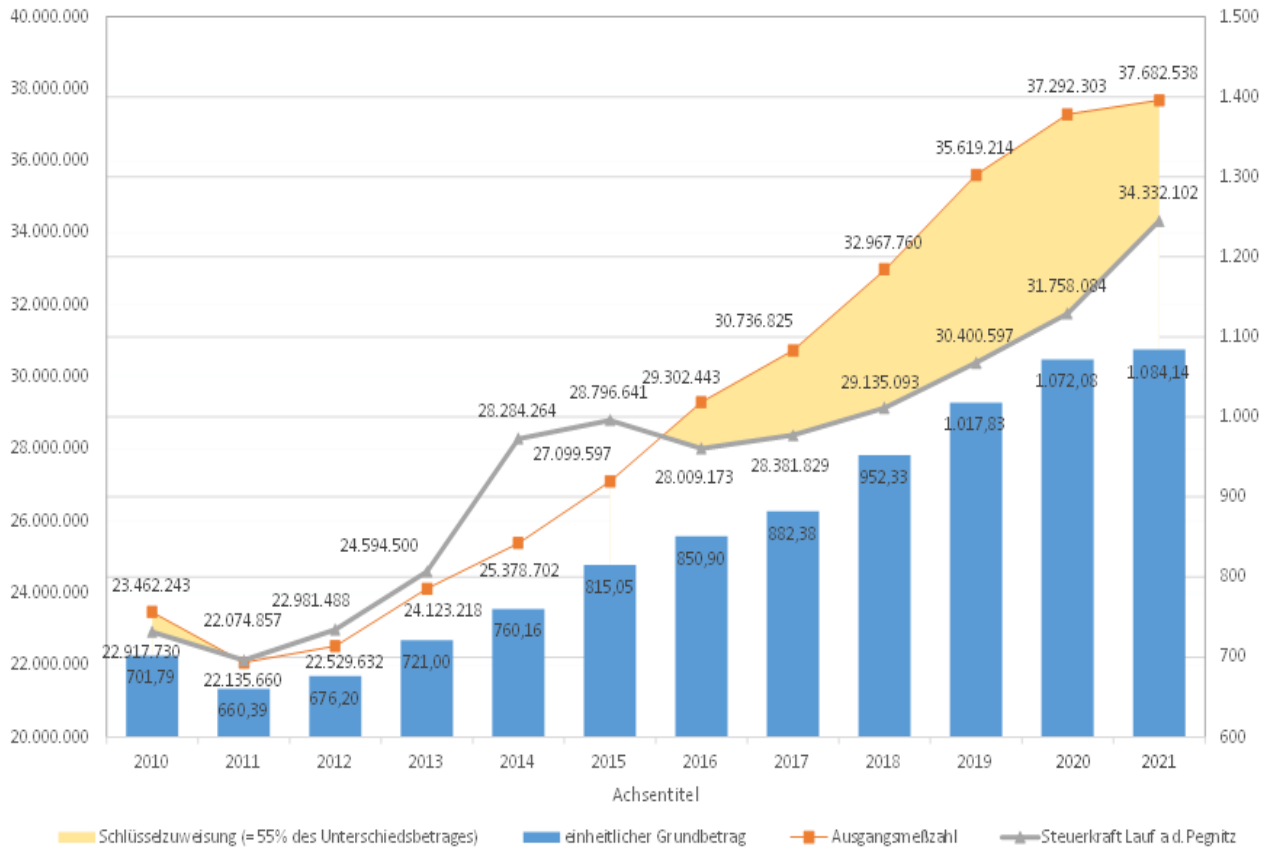
Deutlich angestiegen sind die städtische Steuerkraft (+8,1 %) und auch die Umlagekraft (+8,3%); die Stadt liegt damit erheblich über dem bayernweiten bzw. mittelfränkischen Trend, wo sich Zuwächse um die 2 % zeigen.

Die Grundlagendaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisung, die in den vergangenen Jahren bis auf über 3,1 Mio. EUR gestiegen war, wurden bayernweit auch in 2021 nach oben angepasst werden: so kann der neue Grundbetrag aktuell mit 1,1 % (neu 1.084,12 EUR) höher angesetzt werden. Trotzdem sinken die Einnahme aus den Schlüsselzuweisungen, was eben den zeitversetzten guten Zahlen der Vorjahre geschuldet ist.

Konkret wurde der Betrag der Schlüsselzuweisungen für 2021 auf 1.842.736 EUR festgesetzt; die Senkung zeigt auch, dass es der Stadt in den letzten Jahren sehr gut ging, also diese „Unterstützungsleistung“ geringer ausfallen kann. Die Aufgabe der Schlüsselzuweisungen an sich, nämlich die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune, ist aber immer noch erfüllt. Gleichzeitig stärken diese frei verfügbaren Deckungsmittel die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Das unten stehende Diagramm gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich Steuerkraft und/oder Veränderungen des Grundbetrages und andere Parameter auf die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen auswirken und somit schlussendlich auf den Anspruch auf diese „Unterstützungsleistung“ überhaupt. Es wird u. a. erkennbar, dass nicht nur die eigene Steuerkraft ausschlaggebend dafür ist, dass Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sondern dies an vielen, zum Teil unabwägbaren Faktoren hängt.

Ausgangsdaten für die Berechnung der Schlüsselzuweisung



Berechnung: einheitlicher Grundbetrag x gewichtete Einwohnerzahlen = Ausgangsmesszahl; wenn Ausgangsmesszahl > Steuerkraft: Unterschiedsbetrag x 55% (= Schlüsselzuweisung)

Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Für das Kindergartenjahr 2021/22 ist zwar die turnusmäßige Gebühren-Erhöhung vorgesehen. Auswirken werden sich diese dann erst ab dem 4. Quartal 2021; die Ansätze wurden entsprechend des zugrundeliegenden Berechnungsprogrammes eingestellt. Inzwischen beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der städtischen Kindertageseinrichtungen nur noch rd. 85 %. Dies ist sicherlich auch den erhöhten Anforderungen aus der Corona-Pandemie geschuldet, die auch 2021 weitergeführt werden, solange dies notwendig wird (hier ist in den nächsten Monaten sowohl mit Ausfällen als auch mit Erstattungen des Freistaates zu rechnen). Wie sich dies in Summe auf die Ansätze auswirkt wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

Bisher noch nicht berücksichtigt sind die bereits seit 2019 ins Auge gefassten Mehreinnahmen aus einer Neukalkulation der Musikschulgebühren (insbes. Einbeziehung auswärtiger Schüler) oder auch aus höheren Parkgebühren. Derartige Überlegungen wurden zum Haushalt 2021 nochmals verschoben, bis solche Erhöhungen auch den Pflichtigen wieder zugemutet werden können.

Kita- und Musikschulgebühren (bei jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen): Weitergabe der tariflichen Steigerung sind frühestens ab September 2021 geplant.

Ausgaben für sog. Freiwilliges Soziales Jahr: Wie im VJ sind an den Schulen in Rudolfshof, an der Kunigunden- und an der Bertleinschule jeweils wieder FSJ-Kräfte beantragt und die Ausgaben dafür (jeweils rd. 10.000 EUR) eingeplant (innerhalb Gruppierung .6780).

Für **Jugendarbeit an Schulen** sind unter der Gruppierung .6721 (Schulsozialarbeit) für die GS Rudolfshof 30.000 EUR, die Kunigundenschule 40.000 EUR und für die Bertleinschule 65.000 EUR als Bedarf gemeldet (Mitfinanzierung zu 50 % mit Landkreis).

Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen

Mit nur noch 1.517.043 EUR liegt dieser Bereich erneut unter dem des Vorjahres; dies liegt mit am nach wie vor niedrigen Zinsniveau für die städtischen Finanzmittel. Aufgefangen werden fehlende Zinseinnahmen zwar durch festgelegte Zinsen für das dem Abwasserbetrieb gewährte sog. Trägerdarlehen; durch den am 21.06.2018 gefassten Beschluss zur Senkung des Zinssatzes auf 0,55 % betragen auch in 2021 diese jedoch nur noch 79.000 EUR.

Die Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Städtischen Werke sind entsprechend der von dort beschlossenen Beträge künftig nur noch mit brutto 54.000 EUR eingeplant.

Deutlich unter dem Ansatz 2020 haben wir die sog. steuerlichen Nebenleistungen (Verzinsung von Steuerforderungen) angesetzt; mit nur noch 32.500 EUR gegenüber 142.500 EUR in 2020 reagieren wir hier auf die tatsächlichen Ergebnisse und die kommenden Abrechnungen der Betriebe.

Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben

Die aufsummierten Personalkosten mit insgesamt 18.150.510 EUR liegen um 1,85 % oder 330.300 EUR höher als im Vorjahr. Allein 1,4 % dieser Steigerung macht die tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst aus. Wie bereits in 2020 soll erneut ein Betrag von rd. 100.000 EUR zur Verbesserung der Mitarbeiterbindung und innerbetrieblichen Förderung zusätzlich zur leistungsorientierten Bezahlung als sog. steuerfreier Sachbezug an die städtischen Mitarbeiter*Innen ausgeschüttet werden.

Alle Fragen zum Stellenplan einschl. neuer und höher bewerteter Stellen wurden den Stadtratsmitgliedern im Rahmen der Vorberatungen erläutert.

Insbesondere ein Blick auf die Personalkosten des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung/Kindertageseinrichtungen u.a.) zeigt hier die volatilen Zahlen der einzelnen Jahre, die aufgrund der oft wechselnden Personalbesetzungen entstehen:

2008:	3.231.450 EUR	2013:	4.617.315 EUR	2018:	4.209.910 EUR
2009:	3.526.600 EUR	2014:	4.906.870 EUR	2019:	4.610.710 EUR
2010:	3.693.440 EUR	2015:	4.849.745 EUR	2020:	4.504.700 EUR
2011:	3.925.470 EUR	2016:	4.774.736 EUR	2021:	4.498.210 EUR
2012:	3.888.680 EUR	2017:	4.441.200 EUR		

Die Stadt Lauf a.d.Peg. erfüllt seit Jahren gerade in diesem Bereich nachhaltig und umfassend ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Kinder- und Bildungsbereich, geht in finanzielle Vorleistungen gegenüber dem Freistaat und sichert alle sozialen Grundleistungen in den Bereichen Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit. Besonders in Zeiten der Pandemie hat sich gezeigt, dass ein solider Personalstand mit ausschlaggebend ist, alle Forderungen seitens der Bürgerinnen und Bürger wie auch der übergeordneten Politik bzw. der Gesetzgeber schnell und unbürokratisch umsetzen zu können.

Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In Summe sind die Gruppen 5 und 6 erneut weiter gestiegen:

Um 7,2 % beim Grundstücks- und Gebäudeunterhalt einschl. Straßenunterhalt (Gruppierung 513) sowie Haus- und Grundstückslasten (Gruppierung 5) sowie 1,85 % beim sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 6).

Neben den erneut gestiegenen Verbrauchskosten, z. B. durch die CO²-Steuer bei den Heizkosten (Gruppierung 542), machen sich in diesen Gruppen vor allem die gestiegenen Anforderungen an Reinigung und Hygienemaßnahmen (Gruppierung 543) bemerkbar. Wie alljährlich wurden natürlich auch für die Strombezugskosten wie auch die jährlich steigenden Versicherungsprämien die Ansätze angepasst.

Deutliche Steigerungen verzeichnen Aus- und Fortbildungskosten (Gruppierung 562), wo selbstverständlich alle bei der Stadt vorhandenen Auszubildenden, Beamtenanwärter und natürlich weiterbildungswillige Mitarbeiter berücksichtigt sind. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sind die Grundlage für dauerhaft ordnungsgemäßes und rechtssicheres Verwaltungshandeln, das wiederum die Basis für die kommunale Selbstverwaltung bilden muss.

Bereits im Jahr 2020 waren aufgrund vorliegender Beschlüsse zur Zukunft des Pfründnerhauses (Archiv-Konzept/HHSt 3210.6556) und auch der – noch zu beschließenden – grundsätzlichen Vorbereitungen zur Ausrichtung einer Landesgartenschau (HHSt 5800.6556) mit insgesamt 150.000 EUR mit eingeplant gewesen; nachdem in beiden Fällen noch keine Maßnahmen erfolgt sind, wurden dieselben Beträge auch in 2021 vorgesehen.

Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse

Gegenüber 2020 steigen die Ausgaben für 2021 nur um 2,65 %. Allein rd.

510.000 EUR davon betreffen die Gruppierung 7008, die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger; die im Gegenzug erhöhten Einnahmen dazu finden sich bei Gruppierung 171.

Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen sind auch in diesem Jahr – trotz angespannter Haushaltssituation – nicht erfolgt. Nur ganz marginal wurde beispielsweise der Ansatz beim Dehnberger Hoftheater um 10.000 EUR gekürzt.

Zwar wurde erstmals zum Haushalt 2020 die Beschlusslage zur formellen Abwicklung der Defizitausgleiche an das Hermann-Keßler-Stift mit der Einstellung einer ersten Rate von 180.000 EUR (HHSt 4701.7099) umgesetzt, jedoch haben wir angesichts der finanziell angespannten Lage für 2021 auf diesen Ansatz verzichtet;

ab 2022 ist die Rate in der Finanzplanung wieder enthalten. Es handelt sich um rein haushalterische Buchungen, nicht um tatsächliche Ist-Zahlungen an das Altenheim; diese sind ja bereits in den Vorjahren über einen internen Kassenkredit i. H. v. insgesamt 2 Mio. EUR geleistet worden und werden nun Zug um Zug auch formell abgewickelt. Damit sind vom Hermann-Keßler-Stift keine Rückzahlungen an die Stadt verbunden; es handelt(e) sich um tatsächliche Defizitausgleiche der Stadt an den Altenheimbetrieb der Stiftung.

Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben

Hier zeigen sich gegenüber dem VJ wiederum verringerte Ausgaben (-16,29 %), die aufsalziert sowohl der gesunkenen Gewerbesteuerumlage, insbesondere aber natürlich der für die städtischen Verhältnisse erheblich gesunkenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu verdanken sind.

Wie schon in 2020 hat sich hingegen die Umlagekraft der Stadt nochmals gesteigert (+2.821.497 EUR/8,3 %), was direkte Auswirkungen auf den Betrag der Kreisumlage hat (HHSt 9000.8321); hier sind trotz gleichbleibendem Hebesatz von 44,5 % 1.255.578 EUR mehr an den Landkreis abzuführen.

Es bleibt abzuwarten, ob seitens des Landkreises den Empfehlungen der Spitzenverbände gefolgt wird und Bezirke wie Landkreise aufgrund des tatsächlichen Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlagen und der damit verbundenen weiteren Steigerung der Umlagekraft ihre Umlagegrundlagen (Prozentpunkte) tatsächlich senken. Ein halber Prozentpunkt würde bereits eine Einsparung von rd. 184.500 EUR bedeuten und könnte den Verwaltungshaushalt der Stadt damit u. U. erheblich entlasten.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Schlüsselzuweisungen u. U. auch künftig Auswirkungen auf die Kreisumlage haben werden: 80 % der jeweils vorjährigen Schlüsselzuweisungen werden nämlich der Umlagekraft zugerechnet...

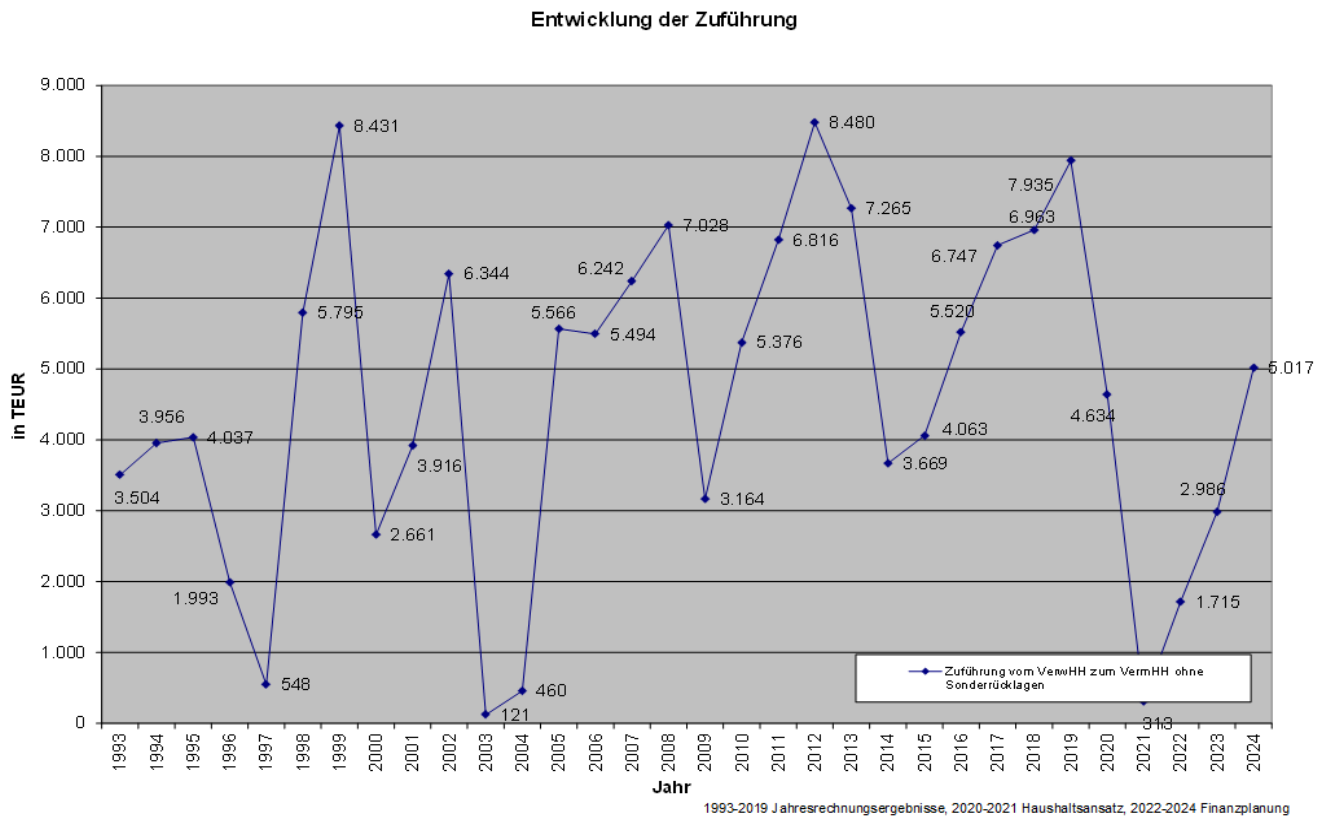
Nicht erfreulich zeigt sich in diesem außergewöhnlichen Jahr 2021 die aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Zuführung an den Vermögenshaushalt: mit nur 312.874 EUR ist sie die weitaus geringste Zahl, die der städtische Haushalt in den vergangenen Jahrzehnten darstellen muss. Ein ähnlich niedriger Betrag war zuletzt im Jahr 2004 zu verzeichnen.

Natürlich kann mit diesem Betrag keine Rede davon sein, den Vermögenshaushalt entsprechend der erhofften Zukunftsplanungen aus den Vorjahren zu einem Großteil mitzufinanzieren.

Nur um es auch rechnerisch darzustellen: es ergibt sich brutto eine Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts (nur investive Maßnahmen, vgl. Zeile 65 der Finanzplanung) aus erwirtschafteten Mitteln des Verwaltungshaushalts von sage und schreibe 1,9 %!

In den Vorjahren lag die Quote im Durchschnitt bei min. rd. 30%.

Zieht man hier den direkten Vergleich aus dem nachfolgenden Diagramm wird ersichtlich, dass zwar das Jahr 2021 erheblich unter den eigentlich geplanten Werten der Fünfjahresvorschau liegt; dieser Einbruch war nicht absehbar, geschweige denn hätte man ihn planen können. Für das Jahr 2022 wird jedoch wieder mit einem deutlichen Aufwärtstrend gerechnet



Trotz unserer vorausschauenden Haushaltsplanung, die mit einer eigenen Fünfjahresplanung ab 2019 begonnen wurde, wird deutlich, dass außergewöhnliche Ereignisse unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben und die klug geplanten Einnahmen und Ausgaben in allen Bereichen damit sofort in Mitleidenschaft gezogen werden.

Allerdings zeigt sich auch, dass es eben gerade mithilfe der Fortführung dieser strukturierten und erfolgsorientierten Zusammenarbeit aller Fachbereiche und Einrichtungen gelungen ist, sowohl in 2021 einschneidende Einsparmaßnahmen zu vermeiden und trotzdem für dieses Jahr wie auch die künftigen Jahre ausgeglichene Haushaltskonzepte vorzulegen zu können.

Nach wie vor ist es ein gutes Konzept, mit dem grundsätzlich auch größere Schwankungen aus bundes- bzw. landesrechtlichen Steuer- und Umlageveränderungen (Finanzausgleich) aufgefangen werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger bleiben nach wie vor die Leistungen ihrer Stadt finanzierbar und qualitätserhaltende Maßnahmen, insbesondere im Bildungsbereich, werden nach wie vor umgesetzt.

Zwar hätte sich das in 2020 neu gewählte Stadtratsgremium sicherlich, wie die Verwaltung auch, deutlich positivere Haushaltszahlen gewünscht, um noch mehr an Wünschen und Projekten umsetzen zu können.

Jedoch wird der positive Blick in die Zukunft mit vorausschauender Zielsetzung und nachvollziehbaren Schritten zur Zielerreichung unter Darstellung aller bekannten und zu erwartenden Gesichtspunkte allen Widrigkeiten zum Trotz beibehalten und an diesem Ziel festgehalten.

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; er schließt mit **17.846.886 EUR** ab, was gegenüber dem Vorjahr einer deutlichen Steigerung um 12,5 % oder fast 2 Mio. EUR entspricht.

Damit eine Realisierung der investiven Maßnahmen (beachtliche 16.4681.100 EUR in den EPI 0-8) tatsächlich erfolgen kann, wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren abhängen:

Nachdem eine hohe freie Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt fehlt, bleiben zur Finanzierung neben den Darlehensrückflüssen, insbesondere vom Abwasserbetrieb (nach Umstellung der Zins- und Tilgungsleistungen), mit 755.330 EUR, die bewilligten und eingehenden staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 6.726.550 EUR. Außerdem wurden erhaltene Spendenmittel von 1 Mio. EUR zum zweckentsprechenden Gebrauch eingeplant; sie können aber ausschließlich im Bereich Kunst&Kultur verwendet werden.

Aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen sind nur noch 430.000 EUR zu erwarten; allerdings sind bereits für das Jahr 2022 wieder höhere Erträge geplant.

Aus den vorgegebenen Grundlegendaten der fünfjährigen Vorausplanung wurden alle laufenden, beschlossenen oder für die Zukunft anzuweisenden Investitionsmaßnahmen neu überprüft und dann entsprechend eingeplant. Nur hie und da waren Verschiebungen notwendig, die sich aber aus der Investitionsplanung ergeben. Auf eine explizite Prioritätenliste, wie sie bis 2019 erstellt wurde, wurde verzichtet; dieselben Darstellungsmöglichkeiten ergeben sich inzwischen aus dem OKFIS-Programm; sie waren Grundlage für die Fortführung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und die dafür notwendige Mittelanmeldung durch die Fachbereiche.

Wie bereits dargelegt, fehlt es im Vermögenshaushalt an rd. 5,6 Mio. Einnahmen, die ohne Steuermindereinnahmen u.ä. aus der Zuführung zur Verfügung gestanden hätten. Für 2021 ist – wie auch für die Folgejahre – somit ein Kreditbedarf entstanden, der neben den ordentlichen Tilgungsbeträgen als solcher eingeplant werden musste.

Obwohl es die sog. Kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen, die vom Ministerium in einer gesonderten Verordnung zur Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt wurden, zugelassen hätten, Kredite sogar zum Ausgleich möglicher defizitärer Verwaltungshaushalte aufzunehmen, wollten wir dies unter allen Umständen vermeiden und haben uns auf die eingestellten Kreditbeträge beschränkt, die in allen Jahren ausschließlich für investive Maßnahmen gebraucht werden.

Eine Rücklagenentnahme ist seit längerem wieder für das Jahr 2021 mit 1.250.000 EUR vorgesehen. Hier scheint es besser, vorhandene Mittel zur Finanzierung investiver Maßnahmen heranzuziehen als dafür Strafzinsen zu zahlen. Nach der KommwEV wird es sogar als zulässig erachtet ohne Mindestrücklage zu agieren.

Einzelne Maßnahmen des Vermögenshaushalts werden anschließend noch stichpunktartig erläutert.

In der Hauptsache wird also der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2021 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	312.874 EUR	= rd. 1,75 %
• Darlehensrückflüsse	755.330 EUR	= rd. 4,20%
• Zuweisungen und Zuschüsse, Spende	7.726.550 EUR	= rd. 43,30 %
• Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000 EUR	= rd. 0,16 %
• Veräußerung von Grundstücken	400.000 EUR	= rd. 2,24 %
• Kreditaufnahme (insbes. Förderdarl.)	7.121.946 EUR	= rd. 40,00 %
• Entnahme aus der Rücklage	1.250.000 EUR	= rd. 7,00 %

Lag die Eigenfinanzierungsquote aus bereinigter Zuführung (freie Finanzspanne), Beiträgen und Grundstücksverkäufen sowie Darlehensrückflüssen in 2020 noch bei fast 54 %, halten sich in diesem Jahr die Beträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie der Kreditbedarf die Waage.

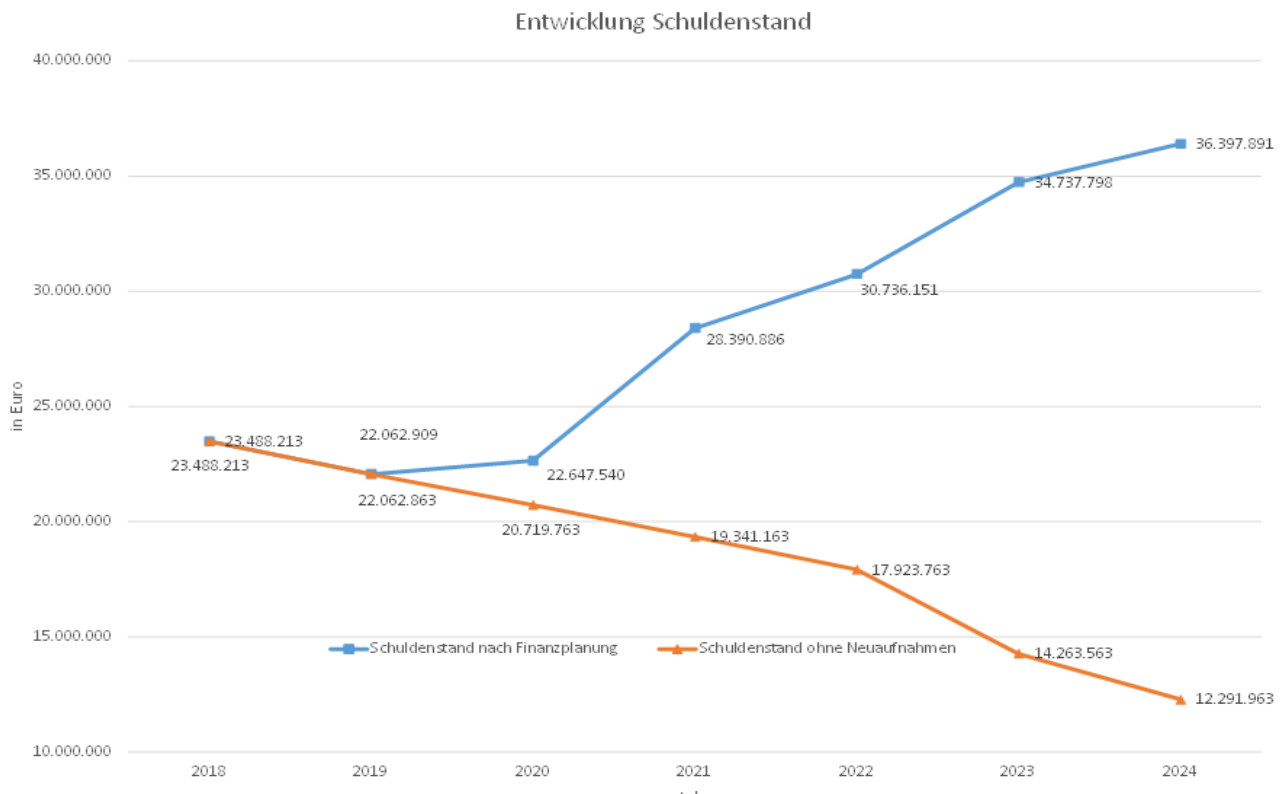
Der Schuldenstand steigt damit zum Ende des Jahres 2021 deutlich an auf über 29 Mio. EUR, vorerst nur planerisch; in diesem Betrag ist allerdings auch die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2020 mit 1,3 Mio. EUR enthalten, die bislang noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt dementsprechend auf 1.100 EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 zeigen nach heutigem Stand noch weiteren Kreditbedarf, wodurch der Schuldenstand noch ansteigen könnte.

In engem Zusammenhang damit sind aber auch die jährlich eingeplanten Tilgungen zu sehen, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ggf. doch wieder ein deutlich geringerer Bestand nachgewiesen werden kann, sollten nicht alle Kredite auch tatsächlich benötigt werden.

Deutlich wird dies mit dem nachstehenden Diagramm:



Die laufenden und geplanten Investitionen werden die Volumina der Vermögenshaushalte vergleichbar mit dem Niveau 2021 sein; sie liegen bis 2024 jeweils zwischen 16,1 und 12,6 Mio. EUR und stellen damit keine Ausreißer-Jahre gegenüber allen Vorjahreszeiträumen dar.

Neben den langfristig geplanten und beschlossenen Neu-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen, wie Bertleinschule, Kindertagesstätten und Bauhof wird wie immer auch ein fester Finanzmittelbedarf im Einzelplan 6 (Straßenbau, Wohnungswesen) ausgewiesen.

In jedem Fall ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2024) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage (aktuell rd. 628.000 EUR) bleibt nach den Planungen zumindest im Jahr 2021 nicht mehr erhalten. Ein Beanstandungsgrund kann dies aufgrund der Vorgaben der KommwEV nicht sein.

Selbstverständlich wird trotz aller notwendigen Entnahmen immer am Ziel eines Rücklagen-Wiederaufbaus – obwohl bei zu hohen Guthabenbeträgen immer wieder auch Negativzinsen anfallen können – festgehalten, um anstehende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch zukünftige Investitionen, in naher Zukunft wieder ohne Nettoneuverschuldungen, durchführen zu können.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der **Rücklagenstand** nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird (Übersicht weicht hier vom amtlichen Muster ab):

Stand zum 31.12.2017	2.638.627,47 EUR
tatsächliche Entnahme zur JR 2018	956.706,07 EUR
Stand 31.12.2019	1.594.354,32 EUR
geplante Zuführung in 2020	69.970,00 EUR
vorauss. Stand 31.12.2020	1.664.324,32 EUR
geplante Entnahme in 2021	1.250.000,00 EUR
vorauss. Stand 31.12.2021	414.324,32 EUR

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten **Ausgaben (Gruppe 9)** des Haushaltes 2021 näher erläutert.

Jetzt bereits im sechsten Jahr (seit 2016) wurde zur Mittelanforderung und zur Bedarfsermittlung die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen, also das Investitionsprogramm der Stadt, an die Fachbereiche ausgegeben; gegenüber den Vorjahren erhielt sie bereits 2020 eine neue Struktur, die der Vorgabe aus dem gefassten Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 Rechnung trägt: es sind insgesamt vier Planungsjahre neben dem Haushaltsjahr enthalten (also 2020 bis 2024) und es ist ein Gesamtbedarf für diese fünf Jahre ermittelt und so verteilt, dass zum einen alle notwendigen Maßnahmen nach Priorität finanziert werden können und zum anderen dafür in allen Finanzplanungsjahren keine Neuverschuldung notwendig wird.

Dafür wurde das Konzept der budgetähnlichen, gegenseitig deckungsfähigen Ringe für einzelne Bereiche/Abteilungen beibehalten und optimiert, weil sich seit Einführung gezeigt hat, dass dieser Ansatz erfolgreich umgesetzt wird. Mit Hilfe dieser Angaben der zuständigen Abteilungen wurden dann die Ansätze konkretisiert und in den Plan eingestellt.

Auf die Ausgabe der Prio-Liste selbst wurde bewusst verzichtet; der konkrete Finanzbedarf 2021 findet sich in den Ansätzen der Einzelpläne wieder, für die Folgejahre sind im **Investitionsprogramm** die Beträge in gleicher Weise eingestellt. Auch die jeweils zugehörigen Einnahmen sind natürlich enthalten. Vorhandene Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 bzw. den Vorjahren wurden in die jeweiligen Finanzierungen mit eingerechnet; sie senken den Bedarf 2021 und der Folgejahre.

Mithilfe dieser vorausschauenden Planung, dem Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen und der erläuterten Eckpunkte ergab sich zwar der angesetzte Kreditbedarf, jedoch wurde er so niedrig wie möglich gehalten. Zieht man die ordentlichen Tilgungen von den Kreditbeträgen ab, liegen die Nettoneuverschuldungen bereits um zwischen 1,4 und 3,6 Mio. EUR niedriger.

Einzelplan 0

Mit insgesamt 499.000 EUR sind für das Rathaus bzw. die einzelnen Abteilungen ausreichend Mittel veranschlagt, um die notwendigen Ersatz- und Umbaumaßnahmen sowie kleinere Beschaffungen durchführen zu können. Ebenfalls ein erklecklicher Posten ist in diesem Einzelplan mit 177.000 EUR das IT-Budget; kleinere Beträge sind u.a. für Modernisierungen (Technik, Ausstattung) im und am Rathausgebäude selbst vorgesehen. Bei mehreren Gebäuden (Schulen, JUZ, Bauhof u.a.) wurden außerdem hochmoderne Schließanlagen geplant, die dort jeweils unter der Gruppierung 9680 zu finden sind. Die einzelnen Abteilungen (auch außerhalb der Gliederung 0) haben darüber hinaus für die Anschaffung beweglichen Vermögens eigene Budgetmittel mit insgesamt 24.000 EUR zur Verfügung.

Einzelplan 1

Der zum größten Teil aus dem Abschnitt „Feuerwehr/1301-1321“ bestehende Einzelplan weist insgesamt einen Ausgabebedarf von 900.500 EUR auf.

Davon entfallen 550.000 EUR auf Fahrzeugbeschaffungen nach dem Feuerwehrbedarfsplan.

Für bewegliches Ausstattungsvermögen stehen 147.000 EUR und für bauliche Maßnahmen insgesamt 142.000 EUR zur Verfügung.

Für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung/1100“ und „Katastrophenschutz/1400“ sind 61.500 EUR eingeplant.

Einzelplan 2

Noch immer den größten Mittelbedarf hat erneut der Einzelplan 2/**Schulen** mit **3.882.000 EUR** aufzuweisen.

Dies ist überwiegend der inzwischen fortgeschrittenen Generalsanierung der zweiten großen Schule der Stadt, der Bertleinschule, geschuldet. Allein bei deren Haushaltsstellen (2141.9452 und 2141.3610) für die ja bereits aus Vorjahren Haushaltsreste (Ansparung) zur Verfügung stehen, sind 2,5 Mio. EUR angesetzt, dazu Verpflichtungsermächtigungen von über 5,5 Mio. EUR zu Lasten der künftigen Jahre.

Aber auch die anstehende, jedoch noch konkret zu definierende Sanierung der Grundschule Heuchling ist – nach 2019 und 2020 – mit einem weiteren Betrag von 100.000 EUR und Folgebeträgen bis hin zu 5,15 Mio. EUR (FPIJahr 2024) berücksichtigt.

Selbstverständlich sind auch die notwendigen Maßnahmen an der GS Rudolfshof (745.000 EUR) und der Kunigundenschule nach gemeldetem Bedarf berücksichtigt.

An Mittel aus dem Digitalpaket des Bundes sind für unsere Grund- und Mittelschulen (Gliederungen 2103 und 2123) zusammen 335.000 EUR mit zugehörigen Einnahmen von 409.500 EUR eingestellt. Der zugehörige Anschaffungsaufwand 2021 ist nach Meldung und Ausstattungsstand eingeplant.

Wie wichtig die ausreichende digitale Ausstattung sowohl in der Schule selbst als auch bei Lehrern und Schülern ist, hat sich während der Pandemie gezeigt. Hier wurde und wird weiterhin alles getan, um auf bestmöglichstem Ausstattungsstand mit Lehr- und Leihgeräten zu sein.

Außerdem sieht der Schulhaushalt natürlich die notwendigen Ausstattungen für Klassenzimmer u.ä. in den jeweiligen Schulen (Gruppierung 9356) vor; die Ansätze wurden mit den Schulleitungen abgesprochen.

Einzelplan 3

Dieser Einzelplan enthält insbesondere die Ausgaben für die eigenen kulturellen Einrichtungen der Stadt, wie z. B. Archiv, Bücherei, Industriemuseum und Musikschule und natürlich auch fremdgeführte Bereiche.

Hier stehen weiterhin Teile des sog. Kulturbudgets zur Verfügung, wie sie von den einzelnen Einrichtungen angemeldet wurden.

Für das Industriemuseum (geänderte Bezeichnung: Industriemuseum Erich-Dietz-Stiftung) sind stehen insgesamt 132.500 EUR zur Verfügung, für das Archiv 34.000 EUR und für die Bücherei 46.000 EUR. Für die Burg wurden 20.000 EUR und für kirchliche Einrichtungen 10.000 EUR eingeplant.

Ein Mehr- oder Weniger-Mittelbedarf bei den verschiedenen Einrichtungen kann aber jederzeit innerhalb des Gesamtansatzes von 120.000 EUR (EPL 3 und 5) ausgeglichen werden.

Einzelplan 4

Gegenüber 2020 noch einmal deutlich erhöht, listet der Einzelplan die investiven Maßnahmen für die städtischen Jugend- und Kindertageseinrichtungen auf; so sind dafür insgesamt 1.853.100 EUR angesetzt.

Davon betreffen allein 1,3 Mio. EUR die Sanierung des Jugendzentrums (4608.9451), die zugesagten Zuschuss-Einnahmen von 740.000 EUR (90 % Förderung) wurden berücksichtigt.

Ansonsten wird der geplante Neubau einer Kita im Stadtteil Heuchling mit weiteren 250.000 EUR (dazu Verpflichtungsermächtigungen mit 3,85 Mio. EUR) dargestellt, wofür allerdings noch konkrete konzeptionelle sowie bauliche Details ausgearbeitet und beschlossen werden müssen.

Investitionszuschüsse an Freie Träger (HHSSt 4649.9880) sind für 2021 nicht angemeldet, weshalb ein Null-Ansatz im Plan steht; sollte sich zeigen, dass z. B. für das Projekt „Wald-Kita“ ein Bedarf entsteht, kann hier unbürokratisch gehandelt und ein entsprechender Betrag überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Einzelplan 5

Für die fortlaufenden Investitionsförderungen der Vereine (UA 5500) wurden wegen noch bestehender Haushaltsreste und zugesagten Förderungen vorerst wieder 30.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ist ebenso wie 10.000 EUR für Freibad-Maßnahmen innerhalb des sog. Kulturbudgets (zusammen mit EPL 3) verfügbar.

Erwähnenswert im Freibadbereich wird der neue Kassenbereich sein; hierfür sind neben anderen baulichen Maßnahmen an verschiedenen Stellen und im Bereich des Kiosk i. H. v. 38.000 EUR für ein neues Kassensystem (Onlinebuchungen usw.) eingeplant.

Dieses System wird auch im Industriemuseum installiert werden, genauso wie im Info-Punkt (beide EPL 3).

Da es sich hierbei wie auch bei den Ausgaben des EPL 3 um reine freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss stetig auf die zu erhaltende Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben hingewiesen werden. Freiwillige Leistungen können natürlich aber jederzeit – soweit dies die Finanzlage zulässt – geändert und somit erhöht aber auch verringert werden! Dies bleibt dem jeweiligen Gremium in seiner Eigenverantwortung überlassen.

Einzelplan 6

Wie immer betrifft die hierin zur Verfügung stehende Summe einen der umfassendsten Bereiche der Stadt: das Bau-, Wohnungs- und Verkehrswesen. Der Einzelplan umfasst mit 3.203.000 EUR in 2021 wieder deutlich mehr Ausgabensätze als noch in 2020; er erstreckt sich aber auch über ein außergewöhnlich großes Aufgabengebiet:

Die städtebauliche Planung und Entwicklung einschl. Städtebauförderungsbereichen wird voraussichtlich 800.000 EUR benötigen; für die Wohnungsbauförderung an Private sind weiterhin jährlich 20.000 EUR an Ausgaben und 10.000 EUR an Einnahmen vorgesehen.

Neu ist ein Ansatz unter HHSt 6200.9280: hier wurden jährlich 250.000 EUR für mögliche Mitarbeiterdarlehen eingeplant, um die Bindung an die Stadt Lauf als Wohn- und Arbeitsstelle zu stärken.

Die Straßenbeleuchtung erhält 250.000 EUR.

Für den Deckenbau/investiver Straßenunterhalt sind 450.000 EUR angesetzt.

Kleinere Straßenbaumaßnahmen sind dem Haushalt und/oder detailliert dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Auf eine nochmalige Nennung wird daher verzichtet.

Mit Beitragseinnahmen aus dem Bereich Erschließung kann Stadt Lauf a.d.Peg. ist in 2021 nur noch mit 30.000 EUR zurechnen. Die Überprüfung hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen zum Entstehen der Beitragspflicht und deren Abrechnungszeiträume ist abgeschlossen, letzte rechtlich zulässige Beträge wurden kalkuliert und eingeplant.

Für Ersatzeinnahmen aus der Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts (pauschale Zuweisungen/6300.3610) wurden ab 2020 Beträge eingestellt. Für 2021 sind 230.000 EUR zu erwarten.

Einzelplan 7

Wie schon ab 2016 enthält auch der Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 7001 ff. Abwasserbeseitigung keine Beträge mehr, da alle Maßnahmen im neuen Abwasserbetrieb geführt und dort bilanziert werden → sh. ges. Wirtschaftsplan mit Anlagen.

Lediglich die jährlichen Tilgungseinnahmen mit dem Jahres-Betrag von 730.000 EUR aus dem Trägerdarlehen sind unter diesem UA noch enthalten.

Trotzdem sind auch in diesem EPL über 3,7 Mio. EUR an Ausgaben fest zugewiesen: Größter Ausgabebedarf besteht dabei für den begonnenen Neubau des städtischen Bauhofs mit 3 Mio. EUR und dortige Ausstattungen bzw. Fahrzeugbeschaffungen mit 120.000 EUR. Zur reibungslosen Durchführung sind noch einmal Verpflichtungsermächtigungen für 2022 in Höhe von 300.000 EUR eingeplant.

Für bauliche Maßnahmen in den städtischen Friedhöfen wurde ein Bedarf von 207.000 EUR angemeldet.

Im Abschnitt 7910 wurde ein Betrag für die Rundumerneuerung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung i. H. v. 350.000 EUR eingeplant, um diese auf neuesten technischen Stand zu bringen und teure Unterhalts- und Reparaturmaßnahmen zu vermeiden.

Einzelplan 8

Wieder erhöht gegenüber 2020 hat sich der EPL 8, er weist in 2021 insgesamt 2.046.500 EUR aus.

Für Maßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus, wie z. B. in der Sichartstraße 54, werden 950.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Für notwendige Maßnahmen zur Erneuerung der Gebäude auf dem Kunigundenberg sind ja bereits in 2019 die ersten 100.000 EUR für Abrisskosten vom Stadtrat zur Verfügung gestellt worden; weitere 130.000 EUR wurden 2020 unter einer neuen Haushaltsstelle 8834.9451 veranschlagt. Dorthin sollen auch die vorhandenen Haushaltsreste aus 2019/2020 umgesetzt werden, weshalb keine weiteren Mittel für den Abriss zu planen waren, der in 2021 mit Vorliegen des neuen Bauungsplanes erfolgen soll.

Allerdings liegt inzwischen ein Beschluss zum weiteren Vorgehen auf dem Kunigundenberg vor: danach ist zuerst der Biergarten zu sanieren und gleichzeitig ein Gesamtkonzept aufzustellen, ob und wie nach Abriss auf dem Gelände weiter verfahren werden soll. Für die Biergartensanierung wurden daher Mittel i. H. v. 750.000 EUR in 2021 und weitere 500.000 EUR in 2022 angesetzt.

Im Unterabschnitt 8901 Römer'sche Stiftung sind aus vorhandenen Finanzmitteln des dortigen Grundstockvermögens Gelder zum Grunderwerb von der Stadt Lauf

i. H. v. 250.000 EUR vorgesehen; auf diesem Grundstück soll anschließend die neue Tagespflegeeinrichtung für Demenzkranke unter der Betriebsführung einer gemeinnützigen GmbH entstehen. Dazu ist geplant, das Grundstück in Erbbau-recht an die Glockengießer-Spitalstiftung zu geben, die ihrerseits ebenfalls aus Fördermitteln, Grundstockrücklagen und Kreditaufnahmen den notwendigen Neu-bau finanzieren und anschließend vermieten soll (vgl. auch Ausführungen dazu im dortigen Vorbericht).

Für bauliche Unterhaltsmaßnahmen am Pfründnerhaus, zu deren Durchführung sich die Stadt Lauf a.d.Peg. im Mietvertrag mit der Spitalstiftung verpflichtet hat, fallen im Jahr 2021 keine Ausgaben an.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditbedarf, Tilgungen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen) wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen. Insbesondere wurden die Aussichten unter dem Blickwinkel der aktuellen Situa-tion geschildert; eine strukturierte Zukunftsbetrachtung, die die Finanzkraft wieder steigert (höhere Zuführungsbeträge, Schuldenabbau), bleibt nach wie vor vorran-giges Ziel der Stadt. Die vorjährigen Aussagen können dafür unverändert heran-gezogen werden.

Festzuhalten bleibt abschließend, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. trotz Krisensitua-tion weiter über ausreichende finanzielle Mittel verfügen wird, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben bleibt stetig gewährleistet.

Die anstehenden massiven Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlos-sen, ab 2019 begonnen und in diesen Jahren mit ihren Hauptbeträgen jetzt tat-sächlich umzusetzen sind, sind auch zu einem großen Teil bereits mithilfe von Haushaltsresten der Vorjahre vorfinanziert und in den kommenden Finanzpla-nungsjahren weiter mit den benötigten Beträgen ausgewiesen. Sie können von der Stadt planmäßig beansprucht werden, wenn gleichzeitig und dauerhaft im not-wendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betrieben wird, alle Einnahmequellen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden und das eingeführte Konzept der voraus-schauenden Jahresplanung, bspw. mit Zuweisung von sog. Budgetmitteln, beibe-halten wird.

Sonstiges

- Die im Haushalt ausgewiesenen **Verpflichtungsermächtigungen** im Ver-mögenshaushalt in Höhe von betragen in Summe 13.565.950 EUR; sie be-treffen in diesem Jahr wieder zum Großteil den Bereich der Schulen (5,5 Mio. EUR in EPL 2) sowie mit über 4,1 Mio. EUR den EPL 4 (Kinder/Bil-dung), mit 360.000 EUR den EPL 6 (Bauwesen/Straßenbau), mit 400.000

EUR den EPL 7 (Öffentl. Einrichtungen) sowie 1,6 Mio. EUR den EPL 8 (Wirtschaftl. Unternehmen, Grundbesitz). Diese VE's stehen für die zügige Umsetzung der geplanten Maßnahmen, um zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergaben zu ermöglichen und damit der angestrebte Zeitplan ab dem tatsächlichen Baubeginn eingehalten werden kann.

- Maßnahmen für die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard bzw. das Hermann-Keßler-Stift
 Aus der Haushaltsgenehmigung 2019 für die Stiftung vom 20.03.2019 ist zu entnehmen, dass sich die Stadt Lauf a.d.Peg. im Rahmen der bestehenden Ausgleichsverpflichtung auch künftig darauf wird einstellen müssen, in den kommenden Jahren Zahlungen zum Defizitausgleich des Heimbetriebes zu übernehmen, sollten diese nicht anderweitig gedeckt werden können. In der vorhandenen allgemeinen Rücklage der Stiftung selbst (JRErg. 2019) stehen aktuell rd. 188.000 EUR für einen derartigen Zweck zur Verfügung. Etwaige höhere Beträge müssten dann aus dem städtischen Haushalt geleistet werden (HHSt 4701.7099).
 Wie bereits erläutert, werden unter dieser Haushaltsstelle grundsätzlich (ab dem Jahr 2020) die Ausgleichsraten des zur Verfügung gestellten Kassenkredits von jeweils 180.000 EUR veranschlagt – Ausnahme ist dieses Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Finanzsituation.
 Alle weiteren Zahlen und Fakten für die Stiftung bzw. das Altenheim ergeben sich auch dem spezifischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, die gesondert beschlossen wurden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2020 bis 2024 mit den entsprechenden Haushaltsdaten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2024 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und in einigen Bereichen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; alle Anpassungen erfolgten moderat und angemessen. Erneut konnte auf Steuererhöhungen bei den Realsteuern, weder im Bereich der Grundsteuer noch der Gewerbesteuer, auch im mittelfristigen Zeitraum verzichtet werden.

Erfreulicherweise können in den kommenden Jahren wieder höhere Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so

dass aus heutiger Sicht auch in Bälde wieder eine gute Investitionsquote in jedem Fall ersichtlich wird.

Insbesondere im Investitionsprogramm, dem auch in diesem Jahr die interne Prioritätenliste –in weiter verbesserter Form – zugrunde liegt, werden alle laufenden, neu anstehenden oder auch noch abzuschließenden Maßnahmen abgebildet, soweit das derzeit bereits mit konkreten Zahlen möglich ist. Die konkrete Mitteldarstellung erfolgt in den jährlichen Haushalten erst mit erfolgreicher Beratung und/oder Beschlussfassung in den kommenden Jahren.

Zusammenfassend zeigen die Finanzplanungsjahre und sogar darüber hinaus, aber deutlich, welche enorme Beträge mittel- bis langfristig die Stadt Lauf a.d.Peg. benötigen wird.

Dass im Gegenzug dazu der Schuldenstand aufgrund der aktuellen Situation nun doch ansteigen wird, ist unumgänglich, um den Aufgaben als Kommune auch in wirtschaftlich harten Zeiten nachkommen zu können. Antizyklisches Handeln ist das Gesetz der Stunde.

Die Fortführung des Fünfjahresplanes aus dem Jahr 2018 (erstmalig für 2019) wurde, soweit möglich, weiterhin abgebildet. Wofür, wann und in welcher Höhe und über welchen Zeitraum Mittel benötigt werden und wie schon innerhalb nach kurzer Zeit wieder ausreichende Rücklagemittel angespart und zur Verfügung gestellt werden können ohne dass erhebliche neue Kredite notwendig werden, war Ausfluss dieser Planungen. An diesen Vorgaben soll festgehalten werden, auch wenn sie sich in 2021 und in den Folgejahren nicht vollumfänglich werden umsetzen lassen.

Wie alljährlich wird darauf hingewiesen, dass die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes nicht verbindlich sind. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Ergeben sich – wie uns die derzeitigen letzten Monate gezeigt haben - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre Verschiebungen (hoffentlich nur zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuerbeteiligungen, höhere Zuwendungen oder auch einen niedrigeren Ausgabebedarf), so wirkt sich das natürlich auch auf sämtliche in der Finanzplanung genannten Beträge aus. Unter Umständen kann und muss dann auf das Instrument eines Nachtragshaushalts zurückgegriffen werden.

V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

Trotz drastisch gesunkener Zuführung in 2021 und deutlich niedrigeren Zuführungsbeträgen auch in den Folgejahren wird die Mindestzuführung gemäß § 22 KommHV-K in jedem Jahr erreicht werden:

Berechnung der Mindestzuführung 2021 nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2021	1.378.600 EUR
./. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Trägerdarlehen)	755.330 EUR
./. Investitionspauschale	385.500 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	237.770 EUR
(geplante Zuführung)	312.874 EUR)

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beigefügten Übersichten zum Haushalt 2021, die grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen abbilden.

- **Vermögen**

Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008.

Die Erfassung und Neubewertung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2015 erfolgt, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Eröffnung des Optimierten Regiebetriebes war. Dort wird das Vermögen auch jährlich weiter erfasst und bewertet.

Für den Bereich der Bestattungseinrichtungen ist bereits im Jahr 2020 eine Neukalkulation der Gebühren beauftragt worden; als Grundlage dazu wird ebenfalls ein aktuelles Anlageverzeichnis (daraus zu ermitteln: kalkulatorische Kosten) erstellt.

Das weitere städtische Vermögen wird in den nächsten Jahren Zug um Zug erfasst und bewertet werden, sobald die inzwischen dafür vorgesehenen Stelleninhaber die erforderlichen Schulungen und Einarbeitungen erhalten haben.

Zum Jahresabschluss 2016 war verwaltungsintern vereinbart worden, solange keine kalkulatorischen Kosten (Verzinsung, Abschreibung) mehr zu planen und zu buchen, solange das städtische Vermögen nicht ordnungsgemäß bekannt ist .

Für den Bauhof und die Betriebe gewerblicher Art (Parkhäuser) liegen gesonderte Anlageverzeichnisse vor, aus denen bei Bedarf Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt werden können.

- **Kassenlage**

Die Kassenkreditermächtigung für die Stadt wird wieder bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR vorgesehen.

Bisher waren Kassenkredite grundsätzlich nicht notwendig geworden; u. U. konnten allerdings aus Tageskonditionen für die Aufnahme von Kassenkrediten (zur Vermeidung von Kontoüberziehungen) wegen der Negativzinsen wieder kleinere Einnahmen erzielt werden. Zeitweise waren auch Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kassenverstärkung herangezogen worden.

Die Situation der Negativzinsen stellt die Stadt Lauf a.d.Peg. auch weiterhin vor die Herausforderung, Zinszahlungen auf bestehende Einlagen zu vermeiden (ab 01.01.2021: 0,6 % auf Guthaben). Mit den Banken konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Gewährung von entsprechenden Freibeträgen getroffen werden; allerdings wurden diese zum 01.01.2021 deutlich gesenkt, so dass verstärkt mit Negativzinsen zu rechnen ist.

Die vorhandenen Freibeträge werden insbesondere für die Rücklagen der Stiftungen genutzt, so dass Schmälerungen deren Vermögen verhindert werden.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltsverabschiedung für 2022 soll entsprechend der rechtlichen Vorgaben wieder rechtzeitig im vorhergehenden Herbst, also im November 2021, erfolgen.

Wie in den Vorjahren rechnet die Stadt Lauf a.d.Peg. auch nach der Krise mit ausreichenden Einnahmen und auch die aktuell noch recht positive allgemeine Wirtschaftslage wird sich dann vor allem in der Finanzplanung hoffentlich weiter zeigen.

Die Stadt Lauf a.d.Peg. wird – zumindest nach den Planvorgaben für die kommenden Jahre – nicht gänzlich ohne neue Kreditaufnahmen auskommen.

Somit muss auch in den folgenden Jahren das Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und eine maßvolle Ausgabenpolitik gelegt werden; die freiwilligen Leistungen oder auch die Folgekosten für neue Einrichtungen müssen dabei stets im Auge behalten werden. Die

Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss dabei immer Vorrang vor Fremdfinanzierung haben. Ggf. kann durch weitere Umschuldung bestehender Kredite und im Falle von Neuaufnahmen zu äußerst zinsgünstigen Konditionen (Förderkredite) nochmals langfristige Einsparung erzielt werden.

Abschließend sei festgehalten, dass sich auch dieser „Pandemie“-Haushalt 2021 - trotz erheblicher Einnahmeeinbußen – wie auch die zugehörigen Finanzplanungsjahre auf grundsolider Basis befinden bzw. weiter entwickeln werden. Der Blick in die haushalterische Zukunft der Stadt bleibt damit positiv und zuversichtlich.

Lauf, den 26. Januar 2021
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



Karin Wamser
Stadtkämmerin